



Bayreuther Graduiertenschule für Mathematik und Naturwissenschaften (BayNAT)	Programmname
---	---------------------

Erläuterungen zum Formular "Leistungsnachweise im Promotionsstudium"

Herzlich Willkommen in der Graduiertenschule BayNAT!

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise zum Erbringen und zur Dokumentation von Leistungsnachweisen in der Graduiertenschule geben.

Die Ihnen hier überreichte Liste der Leistungsnachweise ist ein wichtiges Dokument, dessen Führung und Verwahrung in Ihrer Verantwortung liegt. Der Kopfteil enthält neben Ihrem Namen den Namen des Promotionsprogramms und die Namen der Sie betreuenden Mentoren. Bitte prüfen Sie die gemachten Eintragungen und teilen Sie uns Unstimmigkeiten umgehend mit.

In Ihrer Promotion in der BayNAT kommt der Liste der Leistungspunktnachweise eine wichtige Rolle zu. Jede Veranstaltung, die Sie im Rahmen Ihres Promotionsprogramms belegen und für die Sie Leistungspunkte anerkannt bekommen wollen, muss in dieser Liste dokumentiert werden. Die möglichen einzubringenden Leistungen sind in den Beschreibungen der Promotionsprogramme geregelt, die Sie im Anhang der Ordnung der BayNAT finden. Für Sie gelten die Regelungen des Promotionsprogramms, in dem Sie angemeldet sind.

Wenn Sie eine Leistung erbracht haben, die anerkannt werden soll, so tragen Sie den Titel der Leistung (z.B. "Teilnahme an Forschungsseminar") in einem Feld der linken Spalte ein und die Anzahl der zugehörigen Leistungspunkte, entsprechend der Regelung im Promotionsprogramm (z.B. "2"), im zugehörigen Feld der mittleren Spalte. Lassen Sie sich dann die Leistung vom Dozenten, der die Veranstaltung betreut hat, im zugehörigen Feld der rechten Spalte bestätigen. Leistungen, die keinen lehrenden Dozenten haben (z.B. Vorträge auf Tagungen, Publikationen, etc.), müssen Sie sich vom Vorsitzenden Ihres Mentorats bestätigen lassen.

Eine vollständig geführte Liste mit dem Nachweis von mindestens 30 Leistungspunkten aus Ihrem Promotionsprogramm ist Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion. Die Liste ist dementsprechend bei der Beantragung der Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß §7 der Promotionsordnung der BayNAT beim Direktor vorzulegen. Führen Sie die Liste dementsprechend sorgfältig und verantwortungsvoll.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in Ihrer Forschung und bei Ihrer Promotion!

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Franz-Xaver Schmid
Direktor

Professor Dr. Stephan Kümmel
Stellvertretender Direktor